

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee
86926 Greifenberg
86938 Schondorf am Ammersee



27.04.2021

126688

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlicher Kaaganger“ der Gemeinde Eching am Ammersee.

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat in seiner Sitzung am 04.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlicher Kaaganger“ für das Grundstück betreffend der Flur Nr. 1359/3 Gemarkung Eching beschlossen, sowie den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Erstellung des Plankonzepts beauftragt.

In der Sitzung am 20.04.2021 billigte der Gemeinderat das vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeitete Plankonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „südlicher Kaaganger“ samt seiner Bestandteile mit Plandatum 20.04.2021 und beauftragte den Planungsverband und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in Form einer Auslegung durchgeführt. Auf einen Informationsabend wird Corona bedingt verzichtet.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 17.06.2021 bis 19.07.2021

statt.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee –Rathaus Schondorf, Bauamt, Untergeschoss– sowie im Rathaus Eching, Am Anger 1 öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ – 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr, Rathaus Eching: Mo 8.⁰⁰ – 10.⁰⁰ Uhr, Do 17.³⁰ – 19.⁰⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen während der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Eching am Ammersee unter www.eching-ammersee.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung einzusehen.

Bedenken und Anregungen können während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden bzw. sind während der Dauer der Auslegung an die Verwaltungsgemeinschaft Schondorf a.A. zu richten.

angeheftet am: 10.06.2021
abgenommen am:


Meissner
Geschäftsstellenleiterin